

An den Landrat

Glarus, 23. November 2021

Postulat FDP-Fraktion «Auswirkungen Ausbau Eisenbahninfrastruktur»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 23. Juni 2021 reichte die FDP-Fraktion das Postulat «Auswirkungen Ausbau Eisenbahninfrastruktur» ein (s. Beilage). Sie fordert darin die Prüfung der (negativen) Auswirkungen der geplanten Weiterentwicklung des Bahnangebots im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP Schiene) bzw. im Ausbauschnitt 2040/45 auf das gesamte Verkehrsregime im Kanton Glarus sowie auf die Umwelt und die betroffenen Anwohner.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Das STEP Schiene ist das Planungsinstrument des Bundes zur Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur. Der Bund legt das Ausbauprogramm periodisch in sogenannten Ausbauschnitten fest. Das Bundesparlament hat 2019 den Ausbauschnitt 2035 im Umfang von 12,89 Milliarden Franken beschlossen. Darin enthalten ist eine Kreuzungsstelle im Grosstal, welche den Halbstundentakt Ziegelbrücke-Linthal ermöglicht.

Der nächste Ausbauschnitt betrifft den Horizont 2040/45. Der Bund hat die Federführung bei der Ausbauplanung. Die SBB erarbeiten im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr (BAV) das nationale Angebotskonzept für den Fernverkehr. Die Kantone planen den Regionalverkehr innerhalb von Planungsregionen. Der Kanton Glarus gehört zur Planungsregion Ostschweiz zusammen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau.

Der Regierungsrat beauftragte mit Beschluss vom 27. April 2021 das Departement Bau und Umwelt, für den Ausbauschnitt 2040/45 folgende Angebotsziele des Kantons Glarus in der Planungsregion Ost einzubringen:

- halbstündlicher neuer IR Chur–Zürich HB mit Anschluss ins Glarnerland
- halbstündlicher beschleunigter RE Linthal–Zürich HB ohne Umsteigen
- Viertelstundentakt Schwanden–Ziegelbrücke

Die beabsichtigte Verdichtung des Bahnangebots zu einem Viertelstundentakt zwischen Schwanden und Ziegelbrücke bringt eine wesentliche Verbesserung der öV-Erschliessung im Glarnerland. Mit der Verdoppelung der Zugfolge erhöhen sich aber auch die Schliesszei-

ten bei den Bahnübergängen. Davon betroffen sind der Quell- und Zielverkehr sowie der Binnenverkehr, wobei dies für alle Verkehrsmittel (motorisierter Verkehr, Fuss- und Radverkehr) gleichermaßen der Fall ist. Der Durchgangsverkehr auf der Hauptachse Linthal–Niederurnen ist hingegen nicht betroffen, da auf dieser Strecke keine Bahnübergänge liegen.

Die Planung des Ausbaus schritt 2040/45 steht noch ganz am Anfang. Die Kantone brachten ihre Angebotskonzepte Mitte 2021 in der Planungsregion Ostschweiz ein. Es zeichnet sich ab, dass diese nicht widerspruchsfrei sind und bereinigt werden müssen. Die Diskussionen unter den Kantonen und der SBB dazu sind im Gang. Die Angebotskonzepte müssen bis Ende 2023 konsolidiert und dem BAV eingereicht werden. Die Infrastrukturbetreiberinnen erarbeiten im Auftrag des BAV die dazu notwendigen Angebots- und Infrastrukturkonzepte unter Berücksichtigung des Rollmaterials. Diese Daten bilden für das BAV die Grundlage, um die im Ausbauschritt zu realisierenden Infrastrukturmassnahmen zu bewerten und die Prioritäten festzulegen. Der Bundesrat schickt die Botschaft über den Ausbauschritt 2040/45 für die Eisenbahninfrastruktur Anfang 2026 in die Vernehmlassung. Der Parlamentsbeschluss ist für Mitte 2027 vorgesehen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, inwieweit die Angebotsziele des Kantons Glarus im Ausbauschritt 2040/45 berücksichtigt werden können. Erst mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2040/45 und dem entsprechenden Verpflichtungskredit Mitte 2027 herrscht Klarheit.

Falls die Angebotsziele des Kantons Glarus im Ausbauschritt 2040/45 aufgenommen werden, kann die Infrastrukturbetreiberin (SBB) erst ab Beschluss 2027 Projektierungsaufträge betreffend den Ausbau der Infrastruktur auslösen. Bauten und Anlagen, die dem Bau und Betrieb der Eisenbahn dienen, dürfen nur mit einer Plangenehmigung erstellt oder geändert werden. Den Belangen der Raumplanung, des Umweltschutzes und des Natur- und Heimatschutzes ist bei der Planung und Projektierung Rechnung zu tragen. Allfällige Untersuchungen sind im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens durchzuführen.

3. Schlussfolgerung

Aus Sicht des Regierungsrates ist es zu früh, die Auswirkungen des beabsichtigten Ausbaus des Bahnangebots zu prüfen. Die Ausbauwünsche wurden erst als Angebotsziele bei der Planungsregion Ostschweiz eingereicht und es ist nicht sicher, dass diese bei der weiteren Planung des Bundes berücksichtigt werden. Die Auswirkungen eines allfälligen Ausbaus des Bahnangebots können nur aufgrund konkreter Projekte zuverlässig abgeschätzt werden. Die SBB können erst mit einem positiven Bundesbeschluss ab 2027 entsprechende Aufträge auslösen.

Die Erfüllung des Postulats bzw. die geforderte Berichterstattung innert der von der Landratsverordnung vorgesehenen Frist von zwei Jahren ist aufgrund dieser Ausgangslage somit nicht sinnvoll. Es ist damit zuzuwarten, bis Klarheit über den Inhalt des Ausbaus schritt 2040/45 – voraussichtlich mit der Botschaft des Bundesrates anfangs 2026 – besteht. Das Postulat ist demnach zu überweisen, die Frist für dessen Erfüllung jedoch zu erstrecken.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

- 1. das Postulat zu überweisen; und*
- 2. die Frist für dessen Erfüllung zu erstrecken, bis Klarheit über den Inhalt des Ausbauschnittes 2040/45 besteht.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat